

An unserem Standort in Großheirath betreiben wir einen Flüssiggastank und unterliegen damit den Regelungen der Störfallverordnung. Im Folgenden finden Sie notwendige Informationen für einen möglichen Störfall der Anlage.

## 1 Name des Betreiber und Angabe des Standortes

**amo-Asphalt GmbH & Co. KG, Coburger Str. 35, 96253 Untersiemau  
Asphaltmischwerk Großheirath, Roßwinkel 1, 96269 Großheirath**

## 2 Benennung der Person die Information geben kann

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt über den Servicebereichsleiter Maschinentechnik:

**Norman Kretzer**  
**Tel. 09565-791-160**

## 3 Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Das Flüssigkeitslager am Standort Großheirath ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) genehmigt und unterliegt den Grundpflichten der Störfallverordnung (StörfallV).

## 4 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Zur Bereitstellung der Prozesswärme für die Herstellung von Asphalt, wird im Regelfall Braunkohlenstaub, Erdöl oder Erdgas eingesetzt.

Im Falle von Lieferstörungen für Braunkohlenstaub kann die Energieversorgung über ein Flüssiggaslager erfolgen. Hierzu befindet sich am Standort ein Flüssiggastank.

## 5 Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe

Bezeichnung	Anlagenteil	Kategorie	Lagermenge	Gefahrenklasse nach CLP
<b>Flüssiggas</b> (Butan 100)	Flüssiggaslager	11	150m <sup>3</sup>	Entz. Gas 1 - Extrem entzündbares Gas

## 6 Informationen an die Öffentlichkeit im Störfall

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in unmittelbarer Umgebung durch das Butan liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen Gaswolke. Die Sicherheitszone beträgt ca. 60m um das Flüssiggastanklager.

Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten. Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr finden statt.

Sollte trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen ein Störfall eintreten, wird sofort ein interner Alarm ausgelöst und die zuständigen Personen informiert.

